



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verzicht Prüfung Erforderlichkeit v. Hilfsmitteln durch MD

Stand vom 17.02.2026 22:05:13 bis 18.02.2026 00:09:21

Angegeben von:

Wir! Stiftung Pflegender Angehöriger (R003031) am 16.06.2024

Beschreibung:

Verzicht auf Prüfung der Erforderlichkeit von Hilfsmitteln durch den Medizinischen Dienst (MD), wenn Sozialpädiatrische Zentren (SPZ), MZEB oder vergleichbar spezialisierte Ärzte /Versorgungsteams die entsprechenden Hilfsmittel verordnet oder empfohlen haben. Begutachtungen durch den MD von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen müssen in anderen Versorgungsfällen ausschließlich durch Ärzte*nnen mit spezifischer fachlicher Qualifikation durchgeführt werden. Eine sozialmedizinische Expertise allein ist keine ausreichende Qualifikation.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachenummer:**

BT-Drs. 20/8564 (Vorgang) [alle RV hierzu]
- Sammelübersicht 434 zu Petitionen -

Betroffene Interessenbereiche (5)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]
Krankenversicherung [alle RV hierzu]
Pflege [alle RV hierzu]
Pflegeversicherung [alle RV hierzu]
Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406160014 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]